



Vorlage Nr.: V0192/14
Datum: 7. Januar 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt Quartier VIII

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt Quartier VIII aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2180-SB62-07 vom 12. Dezember 2007
- V 1272-38-2002 vom 17. Januar 2002

aufzuhebende Beschlüsse:

- V2180-SB62-07 vom 12. Dezember 2007

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Am 17. Januar 2002 hat der Stadtrat mit Beschluss- Nr. V 1272-38-2002 das Städtebaulich-gestalterische Konzept für den Neumarkt in einer modifizierten Fassung erneut beschlossen. Die überarbeitete städtebaulich-gestalterische Konzeption diene als Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadtkern (Neumarkt).

Zum Bebauungsplan Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadtkern (Neumarkt) fand die öffentliche Unterrichtung am 17.04.2002 im Festsaal des Dresdener Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, statt.

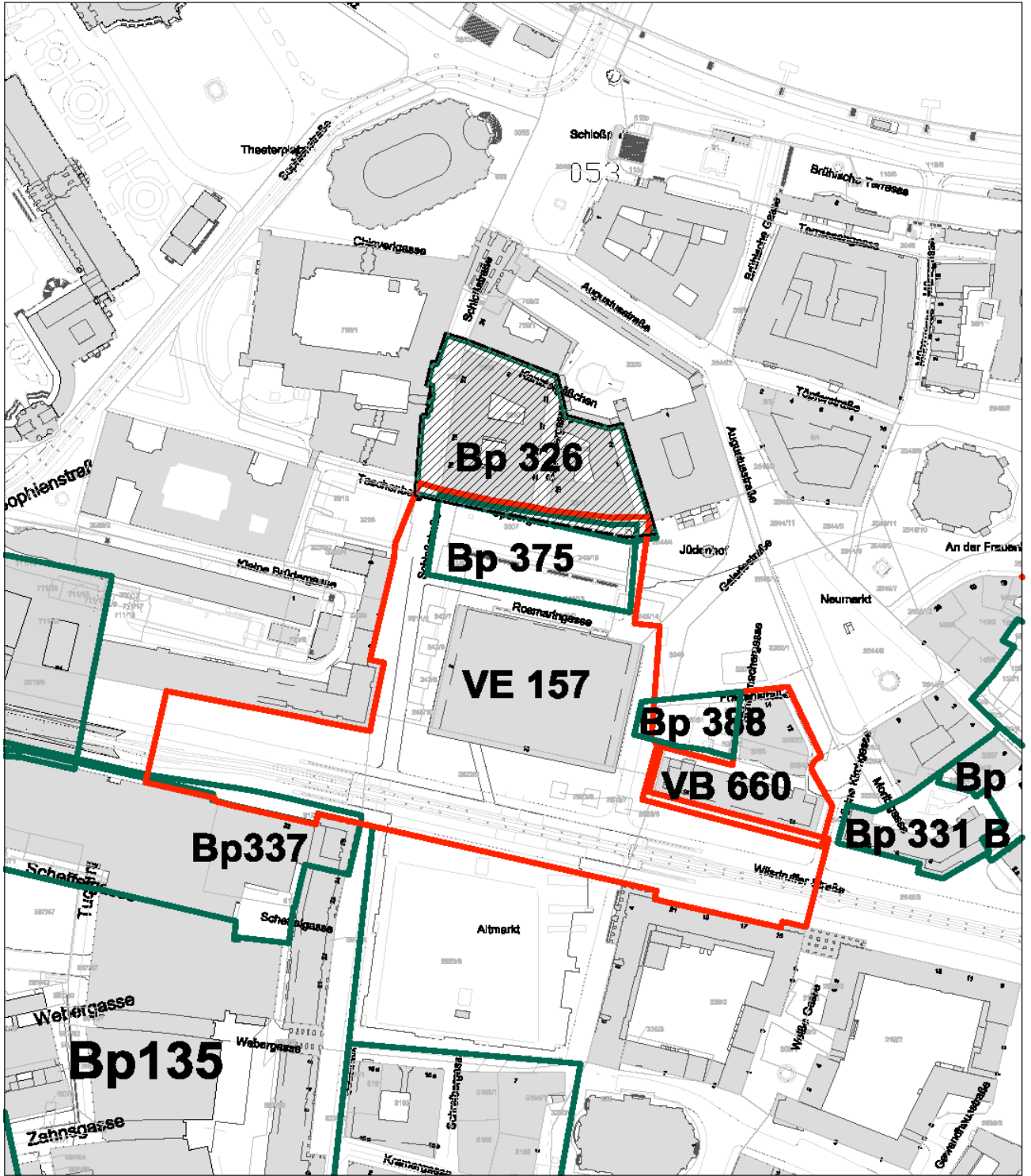
Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 53, Dresden-Altstadt I Nr. 5, Altstadt kern (Neumarkt) und seine Begründung haben in der Zeit vom 19.04. bis einschließlich 21.05.2002 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 15. Juli 2002 um Stellungnahme gebeten. Der Bebauungsplan Nr. 326 sollte aus dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 entwickelt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 326 Dresden-Altstadt I Nr. 30 Neumarkt Quartier VIII, die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs und die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB beschlossen.

Am 13. März 2009 und 28. August 2009 wurden die Baugenehmigungen für die Quartiere VIII.1 und VIII.2 zur Bebauung der innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Flurstücke auf Grundlage von § 34 BauGB erteilt. Die Umsetzung der Ziele des städtebaulich-gestalterischen Konzepts wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens gesichert und in einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Bauherrn und der Landeshauptstadt Dresden weiter präzisiert. Bis zum Sommer 2012 waren die Baufelder innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 326 Dresden-Altstadt I Nr. 30 Neumarkt Quartier VIII vollständig bebaut. Mit der Bebauung wurden die wesentlichen Ziele des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes umgesetzt und die Erschließung gesichert. Nach Bebauung der Baufelder sind die städtebaulichen Ziele innerhalb des Geltungsbereichs erreicht und gegenwärtig besteht aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden kein weiteres Planungserfordernis. Die Flurstücke liegen im unbeplanten Innenbereich und zukünftige Vorhaben werden nach § 34 BauGB beurteilt.

Vor dem geschilderten Hintergrund wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Übersichtsplan



Vorhabenbezogene Bebauungspläne
Vorhaben- und Erschließungspläne



Bebauungspläne



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 326

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Oktober 2014
Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-
fügt. Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Aus-
schusses im Original M 1 : 500 vor.

Helma Orosz